

Bekanntmachung

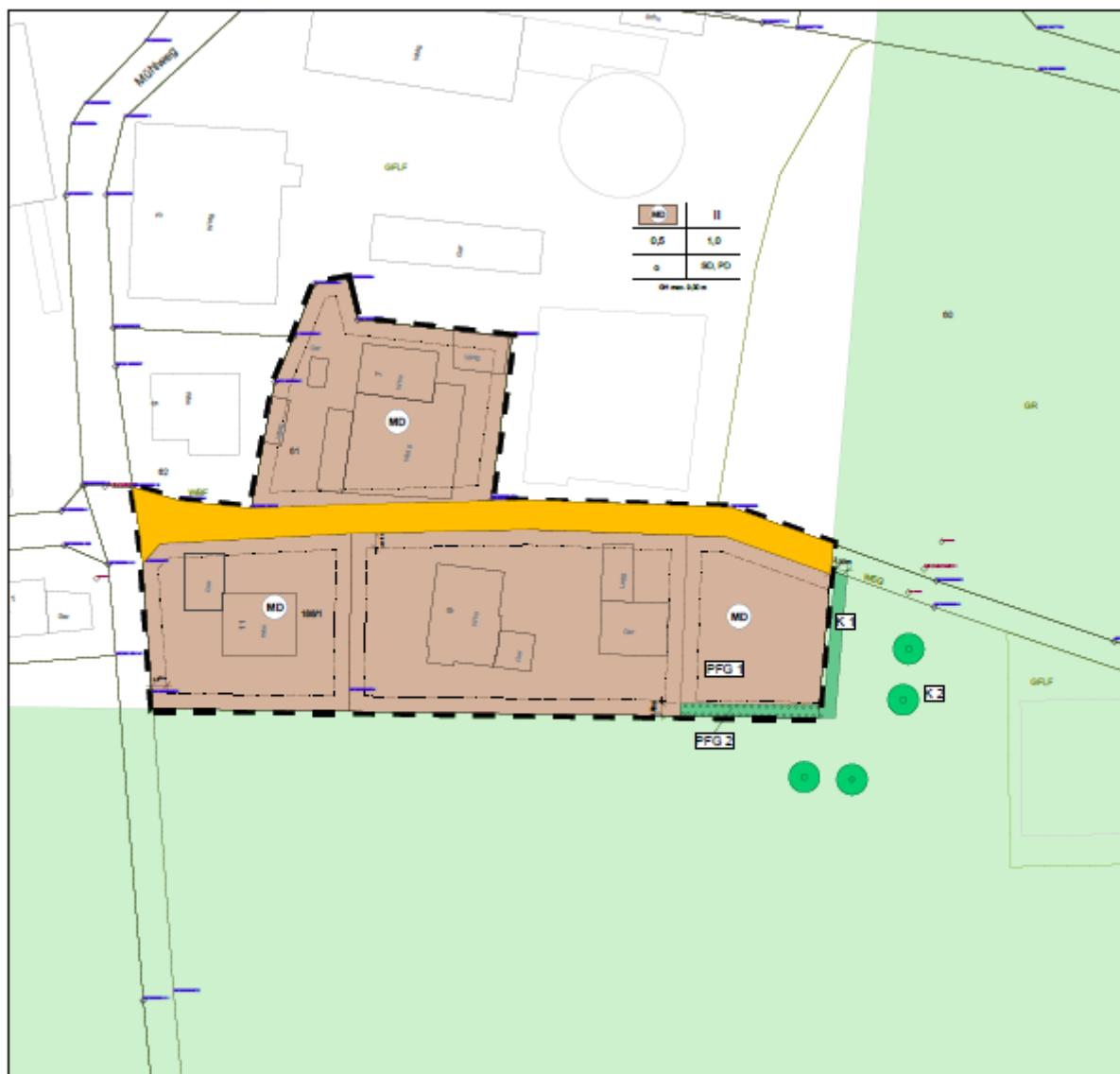
Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften zum Dörflichen Mischgebiet „Hohrain“ im Ortsteil Laubbach

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Am 30.07.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften „Hohrain“ in Ostrach, Ortsteil Laubbach nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 03. September 2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften zum Dörflichen Mischgebiet „Hohrain“ im Ortsteil Laubbach gebilligt und beschlossen für diesen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 09. August 2018 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften für das Dörfliche Mischgebiet „Hohrain“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, am südlichen Ortsrand des Ortsteiles Laubbach, im Bereich der bestehenden Wohnhäuser sowie der für die Landwirtschaft genutzten Gebäude, die Ortslage zu arrondieren. Bisher besteht innerhalb des Geltungsbereiches eine Mischung aus landwirtschaftlicher und wohnlicher Nutzung. Diese Mischnutzung soll erhalten bleiben. Ein randlich gelegenes Flurstück welches bisher als Grünland genutzt wurde, soll in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Laubbach, welcher ca. 3 km südlich von Ostrach liegt und grenzt im Süden und Osten an das Landschaftsschutzgebiet 'Altshausen-Laubbach-Fleischwangen' an. In Laubbach befindet sich der Geltungsbereich am südlichen Siedlungsrand am 'Mühlweg' und umfasst eine Fläche von ca. 0,46 ha.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage

**vom 19. Oktober 2018 bis zum 19. November 2018
im Rathaus der Gemeinde Ostrach,
Hauptstraße 19, 1. OG Zimmer Nr. 14**

statt. Die Unterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden unter <https://www.ostrach.de/buergerservice/bekanntmachungen-planen-bauen/>

Bestandteil der Auslegung sind der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften in Plan und Text mit dazugehöriger Begründung.

Anregungen können während der Auslegungsfrist im Rathaus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks enthalten.

Ostrach, den 11.10.2018

*gez. Christoph Schulz
Bürgermeister*